

Allgemeine Projektinformation

EU-Projekt LIFE-IP ZENAPA – „Climate protection and biodiversity concepts on district level“ und energetische Stadtsanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte (KfW)

Am 16. Dezember 2016 wurde im Rahmen des EU-Förderprogramms „LIFE“ das Integrierte Projekt „LIFE-IP ZENAPA - Zero Emission Nature Protection Areas“ bewilligt. Das Projekt stellt sich der Herausforderung, die Energiewende in Einklang mit den verschiedensten Anforderungen des Klima-, Natur- und Artenschutzes zu bringen. Der Naturpark Bergisches Land ist eines von 11 Großschutzgebieten des Projektkonsortiums (siehe auch beigefügte separate LIFE-IP ZENAPA Projektinformation).

Seit der Programmeinführung des KfW-Programms 432 - Energetische Stadtsanierung im November 2011 wurden bis heute weit mehr als 600 Förderanträge bewilligt. Damit zählt das Programm zu einem der erfolgreichsten der KfW im Bereich der energetischen Sanierung von Quartieren bundesweit.

Ziel und mögliche Inhalte (KfW)

Ziel ist eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz sowie der CO₂-Minderung im Quartier. Daraus ergeben sich folgende beispielhafte Maßnahmen aus dem Bereich Steigerung der Energieeffizienz im Quartier:

- Energetische Modernisierung von Gebäuden
- Sanierungsrechnung und –fahrplan für öffentliche Gebäude
- Energetische Optimierung der Wärmeversorgung
- Nahwärme- und Objektwärmenetze (z.B. Biogas/HHS/Solarthermie)
- Photovoltaik für Gewerbe/Handel/Dienstleistung und öffentliche Gebäude
- Energieeffiziente Stromnutzung z. B. LED-Straßenbeleuchtung
- Klimagerechte Mobilität
- Aktivierung, Öffentlichkeitsarbeit und Förderung klimabewussten Verbrauchsverhaltens

Quartiersbegriff und Abgrenzung (KfW)

- Ein Quartier besteht aus mehreren flächenmäßig zusammenhängenden privaten und/oder öffentlichen Gebäuden einschließlich öffentlicher Infrastruktur
- Ein Quartier geht über eine Grundstücksgrenze
- Ein Quartier entspricht einem Gebiet unterhalb der Stadtteilgröße

Unterlagen zur Antragstellung (KfW)

Um den Zuschuss der KfW zu erhalten muss ein Antrag bei der KfW gestellt werden. Folgende Unterlagen müssen vom Antragsteller eingereicht werden:

- Vollmacht-und-Unterschriftenprobenblatt (KfW)
- Förderantrag-Zuschuss-Energetische-Stadtsanierung-432 (KfW)
- Vorhabensbeschreibung mit Leistungsbeschreibung

Je nach Vereinbarung kann eine begleitende Beratung zur Antragstellung in den ZENAPA-Regionen durch das IfaS durchgeführt werden (Quartiersabgrenzung, sinnvolle Inhalte etc.). Ebenso kann auf Wunsch eine Hilfestellung bei der Erstellung der Antragsdokumente erfolgen.

Konzeptkosten (KfW)

Die Kosten für die Konzepterstellung richten sich neben einem Grundbetrag maßgeblich nach folgenden Punkten:

- Größe des Quartieres (Anzahl der Gebäude)
- Struktur des Quartieres (reine Wohnbebauung oder industriell geprägt etc.)
- Anzahl gewählter Vertiefungen (Nahwärme, LED, Mobilität etc.)
- Intensität der Bürgerbeteiligung (Anzahl der Workshops)

In der Regel ergeben sich folgende Kostenansätze (brutto):

Kleine Gemeinden: 30.000 – 50.000 €

Größere Gemeinden: 40.000 – 80.000 €

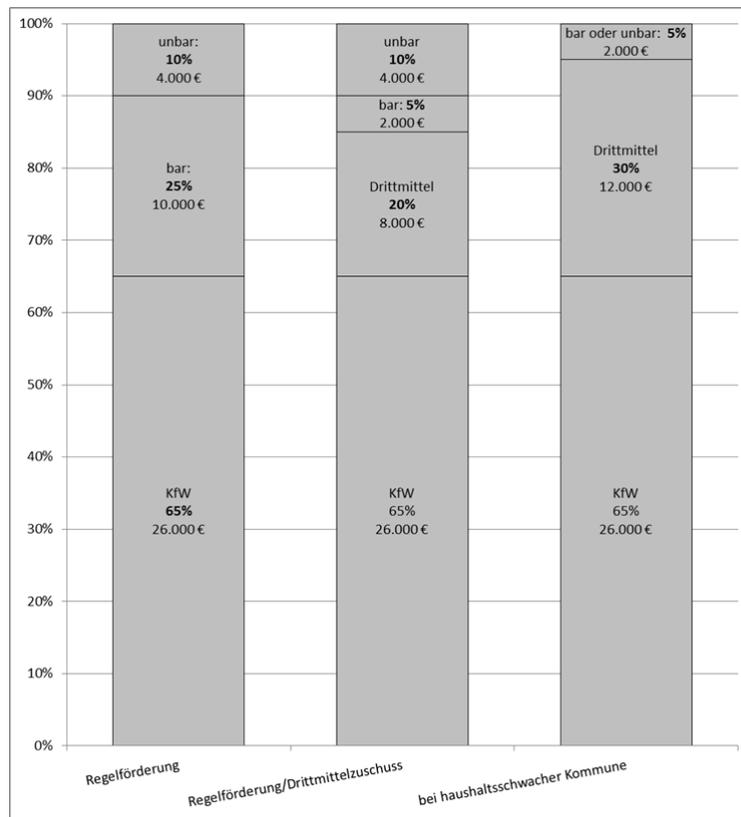
Kleine Städte: 50.000 – 150.000 €

Fördermittel (KfW)

Der Zuschuss der KfW beträgt 65% der förderfähigen Kosten. Der Restbetrag in Höhe von 35% ist durch die Kommune zu erbringen. Ein Teil davon kann durch Dritte übernommen werden (max. 20% bzw. 30% für finanzschwache Kommunen, die nach jeweiligem Landesrecht ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt haben). 15 % bzw. 5% der förderfähigen Kosten muss als Eigenanteil von der Kommune zu erbracht werden.

Zusätzlich kann ein Teil des 15-prozentigen Eigenanteils z. B. „auch durch Freistellung eines (kommunalen) Mitarbeiters, durch Unterstützung bei der Datenerhebung oder der Öffentlichkeitsarbeit (Informationsveranstaltungen, Flyer etc.) dargestellt werden“. Die Eigenleistungen müssen der KfW gegenüber in der erforderlichen Größenordnung nachvollziehbar dokumentiert werden.

Daraus können sich folgende beispielhafte Kostenaufteilungen für ein Konzept mit 40.000 € Gesamtkosten ergeben.



LIFE-IP ZENAPA Bioenergiedorf (Smart Climate Village)

Das EU-Projekt LIFE-IP ZENAPA wird einerseits einen Beitrag zum Klima-, Natur- und Artenschutz – durch die Ergreifung von konkreten, klimaentlastenden Maßnahmen leisten – und andererseits belegen, dass sich Schutzziele nicht widersprechen, sondern vielmehr ergänzen und sich kooperativ erreichen

lassen. Ein Arbeitspaket des EU-Projektes ist die Initiierung von strategischen Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepten für Kommunen im Betrachtungsgebiet des Naturparks Bergisches Land (Bioenergie- giedorf - Smart Climate Village).

Zu diesem Zweck ist es möglich eine begleitende Beratung zur Antragstellung solcher Biodiversitäts- und Klimaschutzkonzepten z.B. u.a. integrierte Quartierskonzepte (KfW) in den ZENAPA-Regionen durch das IfaS durchzuführen. Ebenso kann auf Wunsch eine Hilfestellung bei der Erstellung der Antragsdokumente erfolgen.

Zahlungsflüsse/Bereitstellung der Fördermittel (KfW)

Die Bereitstellung der Fördermittel aus der KfW-Förderung erfolgt nach Vorlage und beanstandungs- freier Prüfung des Verwendungsnachweises durch die KfW (siehe Merkblatt S. 7). Das bedeutet der Betrag für die Erstellung des energetischen Quartierskonzeptes muss von der Kommune vorfinanziert werden. Es sei denn die Zuschüsse für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte und die Übernahme von Kosten werden an privatwirtschaftlich organisierte oder gemeinnützige Akteure (Dritte) weitergelei- tet.

Die Konzeptbearbeiter stellen erfahrungsgemäß schon während der Konzeptbearbeitung entsprechend den in den Angeboten vereinbarten Zeitabständen/Arbeitspaketen ihre Rechnungen.

Zeiten und Fristen (KfW)

In der Regel dauert die Bearbeitung eines Antrages bei der KfW 4-8 Wochen. Gegebenenfalls können noch einmal Nachforderungen zum Antrag durch die KfW erfolgen bevor der Förderbescheid übersen- det wird.

Die Fertigstellung des Konzepts sollte nach einem Jahr (**12 Monate**), beginnend ab dem Datum der Auftragserteilung, abgeschlossen und durch den Auftraggeber abgenommen sein.

Nach Abschluss des Projekts, spätestens jedoch **18 Monate** nach Förderzusage, ist ein Nachweis über die Erstellung des integrierten Quartierskonzepts zu führen. Eine Fristverlängerung kann in begründeten Einzelfällen vereinbart werden.

Beginn der Arbeiten im Quartier

Nach erfolgtem positiven Förderbescheid und anschließender Vergabe beginnt die Arbeit am Konzept i.d.R. mit folgenden Punkten:

- Vereinbarung und Durchführung eines ersten Steuerungsgesprächs mit folgenden Inhalten:
 - Erläuterung zu Inhalte und Ablauf des Konzeptes
 - Vereinbarung von Terminen zur Ortsbegehung und Auftaktveranstaltung
- Ortsbegehung mit Besichtigung der öffentlichen Gebäude
- Ggf. 2. Steuerungsgespräch mit folgenden Inhalten:
 - Erläuterung zur Ortsbegehung
 - Erste Besprechung von Maßnahmenvorschlägen
 - Termin und Inhalte der öffentlichen Auftaktveranstaltung
- Durchführung Auftaktveranstaltung mit Bürgerbeteiligung

Quelle:

Merkblatt KfW - Energetische Stadtanierung - Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanie- rungsmanager (432) unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtanierung/Finanzierungsangebote/Energetische-Stadtanierung-Zuschuss-Kommunen-\(432\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Energetische-Stadtanierung/Finanzierungsangebote/Energetische-Stadtanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)/)

Alle Angaben ohne Gewähr. Bitte beachten Sie aktuelle Förderinformationen und Veröffentlichungen der Fördermittelgeber.

Stand November 2018